

Anerkennung der Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe an der PH Steiermark

Grundlage für die Anerkennung bildet § 56 Hochschulgesetz 2005.

Für die Anerkennung ist eine weitestgehende Übereinstimmung zwischen den zur Anerkennung beantragten Vorleistungen und den erforderlichen Leistungen des jeweiligen Studiums nachzuweisen. Die Kriterien zur Anerkennung im Bereich der Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe an der PH Steiermark finden sich in nachfolgenden Tabellen (*die jeweiligen Ansprechpersonen für die einzelnen Bereiche finden sich auf Seite 4*):

Praktika Wichtig: Im Antrag sind alle in dieser Spalte angeführten Lehrveranstaltungen für das jeweilige Semester als Positionen für die Anerkennung anzuführen!	Möglichkeit der Anerkennung
Orientierungspraktikum im 2. Semester PB2.1BW3a <i>Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts</i>	Dieses Praktikum ist von allen Studierenden des Bachelorstudiums Lehramt Primarstufe an der PH Steiermark zu absolvieren und kann daher nicht anerkannt werden, außer das Orientierungspraktikum wurde bereits an einer anderen Pädagogischen Hochschule oder in einem anderen Lehramtstudium absolviert.
Tagespraktikum im 3. Semester PB3.3PS01 Primarstufe: <i>Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren, analysieren, reflektieren und planen</i>	Studierende, die bereits mit Ausbildungsvertrag im Dienst stehen, können ihre Praxis am jeweiligen Schulstandort <small>(muss in der Steiermark sein)</small> absolvieren, sofern eine geeignete Person für das Mentoring am Schulstandort von der Schulleitung nominiert werden kann. Die Anfrage um Praxis am Schulstandort hat vor Abschluss der Anmeldephase für das Praktikum und der damit einhergehenden Fixplatzzuteilung zu erfolgen. <i>Wurde ein vergleichbares Tagespraktikum im jeweiligen Semester bereits an einer anderen Pädagogischen Hochschule im Lehramtsstudium der Primarstufe absolviert, so kann um Anerkennung angesucht werden!</i>
Tagespraktikum im 4. Semester PB4.3PS01 Primarstufe: <i>Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren, analysieren, reflektieren und planen</i> <i>und</i> PB4.1BW2a PPS: <i>Einführung in pädagogische Forschung</i>	Studierende, die bereits mit Ausbildungsvertrag im Dienst stehen, können ihre Praxis am jeweiligen Schulstandort <small>(muss in der Steiermark sein)</small> absolvieren, sofern eine geeignete Person für das Mentoring am Schulstandort von der Schulleitung nominiert werden kann. Die Anfrage um Praxis am Schulstandort hat vor Abschluss der Anmeldephase für das Praktikum und der damit einhergehenden Fixplatzzuteilung zu erfolgen. <i>Wurde ein vergleichbares Tagespraktikum im jeweiligen Semester bereits an einer anderen Pädagogischen Hochschule im Lehramtsstudium der Primarstufe absolviert, so kann um Anerkennung angesucht werden!</i>

Praktika Wichtig: Im Antrag sind alle in dieser Spalte angeführten Lehrveranstaltungen für das jeweilige Semester als Positionen für die Anerkennung anzuführen!	Möglichkeit der Anerkennung
Schwerpunktpraktikum im 4. Semester <i>PB4.3PS02 Primarstufe Schwerpunkt: Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren, analysieren, reflektieren und planen</i>	<p>Es besteht die Möglichkeit, dass Studierende mit einem Ausbildungsvertrag ihre Schwerpunktpraxis am jeweiligen Schulstandort (muss in der Steiermark sein) absolvieren können. Voraussetzung dafür ist es, dass eine Person aus dem Mentorinnen- und Mentoren-Pool für die Schwerpunktpraxis am Schulstandort tätig ist und bereit ist das Mentoring für die studierende Person zu übernehmen.</p> <p>Die Anfrage um Praxis am Schulstandort hat vor Abschluss der Anmeldephase für das Praktikum und der damit einhergehenden Fixplatzzuteilung zu erfolgen.</p>
Tagespraktikum im 5. Semester <i>PB5.3PS4a Primarstufe: Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren, analysieren, reflektieren, evaluieren und planen</i> <i>und</i> <i>PB5.1BW3a PPS: Diversität und Inklusion</i>	<p>Eine Anerkennung* ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Um Anerkennung kann, nach Nachweis über zumindest 1 Jahr einschlägiger Berufserfahrung im Ausmaß von mindestens 8 Unterrichtseinheiten pro Woche, angesucht werden. <input type="checkbox"/> Bei den oben genannten Unterrichtseinheiten muss es sich explizit um alle Pflichtgegenstände der Volksschule handeln. Dies ist durch die jeweilige Schulleitung mittels Formular (Anerkennung: PPS-Primar) zu bestätigen. <input type="checkbox"/> Förderstunden in diversen Bereichen können nicht für das Tagespraktikum anerkannt werden. <input type="checkbox"/> Anrechenbar sind nur Unterrichtseinheiten, die an einer öffentlichen Schule oder einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht im Primarbereich gehalten wurden. <input type="checkbox"/> Weiters dürfen die Berufserfahrungen nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen. <p>* Die Lehrveranstaltung PB5.3PS05 Gestaltung von inklusiven Lernwelten in Bezug auf Begabung und Behinderung 1 ist ungeachtet einer Anerkennung zu absolvieren.</p> <p>Alternativ dazu kann für bereits im Dienst stehende Studierende auch die Praxis im 5. Semester am jeweiligen Schulstandort (siehe Vorgaben für das Tagespraktikum im 4. Semester) absolviert werden.</p>
Schwerpunktpraktikum im 5. & 6. Semester <i>PB5.3PS4b & PB6.3PS1b Primarstufe Schwerpunkt: Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren, analysieren, reflektieren, evaluieren und planen</i>	<p>Es besteht die Möglichkeit, dass Studierende mit einem Ausbildungsvertrag ihre Schwerpunktpraxis am jeweiligen Schulstandort (muss in der Steiermark sein) absolvieren können. Voraussetzung dafür ist es, dass eine Person aus dem Mentorinnen- und Mentoren-Pool für die Schwerpunktpraxis am Schulstandort tätig ist und bereit ist das Mentoring für die studierende Person zu übernehmen.</p> <p>Die Anfrage um Praxis am Schulstandort hat vor Abschluss der Anmeldephase für das Praktikum und der damit einhergehenden Fixplatzzuteilung zu erfolgen.</p>

Praktika Wichtig: Im Antrag sind alle in dieser Spalte angeführten Lehrveranstaltungen für das jeweilige Semester als Positionen für die Anerkennung anzuführen!	Möglichkeit der Anerkennung
<p>Tagespraktikum im 6. Semester</p> <p>PB6.3PS1a Primarstufe: <i>Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren, analysieren, reflektieren, evaluieren und planen</i></p> <p>und</p> <p>PB6.1BW4a PPS: <i>Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung</i></p>	<p>Eine Anerkennung* ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Um Anerkennung kann, nach Nachweis über zumindest 1 Semester (<i>noch nicht bereits für eine andere Anerkennung verwendeter</i>) einschlägiger Berufserfahrung im Ausmaß von mindestens 8 Unterrichtseinheiten pro Woche, angesucht werden. <input type="checkbox"/> Bei den oben genannten Unterrichtseinheiten muss es sich explizit um alle Pflichtgegenstände der Volksschule handeln. Dies ist durch die jeweilige Schulleitung mittels Formular (<i>Anerkennung: PPS-Primar</i>) zu bestätigen. <input type="checkbox"/> Förderstunden in diversen Bereichen können nicht für das Tagespraktikum anerkannt werden. <input type="checkbox"/> Anrechenbar sind nur Unterrichtseinheiten, die an einer öffentlichen Schule oder einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht im Primarbereich gehalten wurden. <input type="checkbox"/> Weiters dürfen die Berufserfahrungen nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen. <p>*Die Lehrveranstaltung PB6.3PS02 Gestaltung von inklusiven Lernwelten in Bezug auf Begabung und Behinderung 2 ist ungeachtet einer Anerkennung zu absolvieren.</p> <p><i>Alternativ dazu kann für bereits im Dienst stehende Studierende auch die Praxis im 6. Semester am jeweiligen Schulstandort (siehe Vorgaben für das Tagespraktikum im 4. Semester) absolviert werden.</i></p>
<p>Blockpraktikum im 7. Semester</p> <p>PB7.3PS04 Primarstufe und Schwerpunkt: <i>Projektorientiertes Handeln im Berufsfeld Schule realisieren, analysieren, reflektieren, evaluieren und planen</i></p> <p>und</p> <p>PB7.BW2a PPS: <i>Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation</i></p>	<p>Eine Anerkennung* ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Um Anerkennung kann, nach Nachweis über zumindest 1 Semester (<i>noch nicht bereits für eine andere Anerkennung verwendeter</i>) einschlägiger Berufserfahrung im Ausmaß von mindestens 8 Unterrichtseinheiten pro Woche, angesucht werden. <input type="checkbox"/> Bei den oben genannten Unterrichtseinheiten muss es sich explizit um alle Pflichtgegenstände der Volksschule handeln. Dies ist durch die jeweilige Schulleitung mittels Formular (<i>Anerkennung: PPS-Primar</i>) zu bestätigen. <input type="checkbox"/> Förderstunden in diversen Bereichen können nicht für das Blockpraktikum anerkannt werden. <input type="checkbox"/> Anrechenbar sind nur Unterrichtseinheiten, die an einer öffentlichen Schule oder einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht im Primarbereich gehalten wurden. <input type="checkbox"/> Weiters dürfen die Berufserfahrungen nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen. <p>*Die Lehrveranstaltung PB7.3PS05 Grundlagen projektorientierten Unterrichts ist ungeachtet einer Anerkennung zu absolvieren.</p>

Ansprechpersonen

Tagespraktikum am Schulstandort	<i>Prof. Daniel Dulle; BEd MEd (daniel.dulle@phst.at)</i>
Schwerpunktpraktikum am Schulstandort	<i>Bitte kontaktieren Sie hierfür den*die jeweilige Schwerpunktkoordinator*in</i>
Anerkennung	<i>ILⁱⁿ HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Silke Luttenberger, BEd (silke.luttenberger@phst.at)</i>